

# FÖRDERPROGRAMM

IM RAHMEN DES  
AKTIONSBÜNDNISSES OBERPFALZ-MITTELFRANKEN

## MARKT ALLERSBERG



# FÖRDERPROGRAMM AOM

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Anforderungen .....	2
Vorwort .....	3
Energieberatung .....	4
Solarthermie-Anlagen .....	5
Heizungspumpentausch .....	6
Stromspeicher .....	7
Ansprechpartner .....	8

**Das Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken (AOM) wird durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz betreut.**

## Allgemeine Anforderungen

- » Der Marktgemeinderat beschließt die Förderung der Maßnahmen ab dem 01.01.2017
- » Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
- » Das Objekt muss in der Marktgemeinde Allersberg liegen und selbst genutzt werden
- » Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren (d.h. die Rechnungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs beim Markt Allersberg im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bearbeitet).
- » Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden
- » Die Rechnung muss auf den Antragssteller ausgestellt sein
- » Das Förderprogramm ist zunächst bis 31.12.2018 befristet und jährlich mit 10.000,-- € ausgestattet.

Gefördert mit den Mitteln des Freistaats Bayern durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

## VORWORT

1. Bürgermeister Bernhard Böckeler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nachhaltige Entwicklung und der Klimaschutz sind mit die größten Herausforderungen unseres Jahrhunderts. Die Wissenschaft ist sich einig, dass nur noch wenige Jahre bleiben, um die Energieversorgung auf eine umweltverträgliche Grundlage zu stellen. Wir stehen weltweit vor großen Herausforderungen. Aber es gibt keine globalen und allgemeingültigen Empfehlungen. Deshalb ist es wichtig, auch vor Ort auf der Ebene unserer Gemeinde nach Lösungsansätzen beim Klimaschutz und bei der Energieeffizienz zu suchen.

Die energieeffiziente Gebäudesanierung stellt bei uns, wie in ganz Deutschland, das mit Abstand größte Energieeinsparpotenzial dar. Mit dem Förderprogramm, das wir als Kommunen im Aktionsbündnis Oberpfalz – Mittelfranken (AOM) gemeinsam erarbeitet haben, möchten wir Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unter anderem den Einstieg in die energetische Sanierung Ihres Wohngebäudes erleichtern. Die Energiekosten für Heizung und Strom sind in den letzten 10 Jahren deutlich gestiegen. Mit der energetischen Sanierung Ihres Gebäudes können Sie nicht nur Brennstoff- und Stromkosten sparen, sondern auch für den Werterhalt Ihrer Immobilie sorgen und auch den Komfort im Haus verbessern.

Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Förderbereiche und die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung ausführlich erläutert. Machen Sie regen Gebrauch vom AOM-Energieeffizienz-Förderprogramm. Sie helfen damit nicht nur sich selbst, sondern tragen auch zum Gelingen der Energiewende vor Ort bei.

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr

Bernhard Böckeler  
Erster Bürgermeister



## ENERGIEBERATUNG

Ziel der Förderung ist es, den Bürgerinnen und Bürgern sinnvolle Möglichkeiten für Investitionen im privaten Bereich an ihren Wohngebäuden aufzuzeigen, die den Energiebedarf und somit CO<sub>2</sub>-Emissionen nachhaltig senken.

Grundlage für die Einleitung von Sanierungsmaßnahmen sollte die vorherige Durchführung einer Energieberatung für das Gebäude sein. Die Durchführung der Energieberatung muss entsprechend der Richtlinien des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vor Ort erfolgen.

Der qualifizierte und unabhängige Energieberater zeigt anhand einer systematischen Analyse der Energieflüsse des Gebäudes mögliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auf. Des Weiteren wird die Wirtschaftlichkeit der in Frage kommenden Maßnahmen berechnet und gemeinsam bewertet.

### A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

### B VORAUSSETZUNGEN

- » Die Förderung wird entweder nach Vorlage des BAFA-Verwendungsnachweises oder des Beratungsberichtes mit Kostennachweis der Energieberatung ausbezahlt.
- » Der Energieberater muss als Sachverständiger bei der BAFA zugelassen sein ([www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)).
- » Die Energieberatung muss mindestens folgenden Beratungsumfang aufweisen:
  - Bestandsaufnahme der Gebäudehülle und der Heizungs- und Warmwasseranlage vor Ort.
  - Erfassung des Ist-Zustandes mit der Durchführung einer Energiebilanzierung mit geeigneter Software.
  - Bewertung der Heizenergieverbräuche und der Bestandssituation.
  - Erarbeitung, Beschreibung und Berechnung von energetisch, bauphysikalisch und wirtschaftlich sinnvollen Sanierungsmaßnahmen, einschließlich überschlägigen Amortisationsberechnungen auf Basis von Kostenvorabschätzungen und aktuellen Energiepreisen sowie deren Steigerungen.
  - Erstellung eines umfassenden Beratungsberichtes entsprechend den Vorgaben des BAFA.
  - Beschreibung von Fördermöglichkeiten für das Wohngebäude über KfW, BAFA, Bayerische Staatsregierung (10.000 Häuser Programm) und der Marktgemeinde Allersberg.
  - Abschlussgespräch

### C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

**200,- Euro**

Zuschuss pro Beratung und Gebäude \*

\* Zusatzförderung zum BAFA-Programm



## SOLARTHERMIE-ANLAGEN

Ziel der Förderung ist die Reduzierung des Brennstoffverbrauchs durch die Installation von Solarthermie-Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung.

Als Zusatzheizung kann mit einer Solarthermie-Anlage bis zu 25 % - 30 % an Heizenergie eingespart werden. Die Einsparung ist von der Dachform und -ausrichtung, der geographischen Lage sowie den Dämmeigenschaften des Gebäudes abhängig. Grundsätzlich wird für diese Technik ein Pufferspeicher benötigt, in dem das Heizwasser zwischengespeichert werden kann.

Auf dem Markt haben sich Flachkollektoren und Vakuumröhrenkollektoren durchgesetzt. Flachkollektoren sind preiswerter, jedoch weniger effizient als Vakuumröhrenkollektoren. Es wird rund ein Drittel mehr Kollektorfläche für den gleichen Energieertrag benötigt. Röhrenkollektoren können höhere Heizwassertemperaturen erzeugen.

### A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

### B VORAUSSETZUNGEN

- » Bezuschusst werden die Neuinstallation der Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung sowie Kombinationsanlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung.
- » Die Förderung wird nur unter Vorlage des BAFA-Förderbescheids ausbezahlt.

### C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

**50,- Euro**

Zuschuss pro Quadratmeter \*  
jedoch maximal 400 Euro pro Anwesen

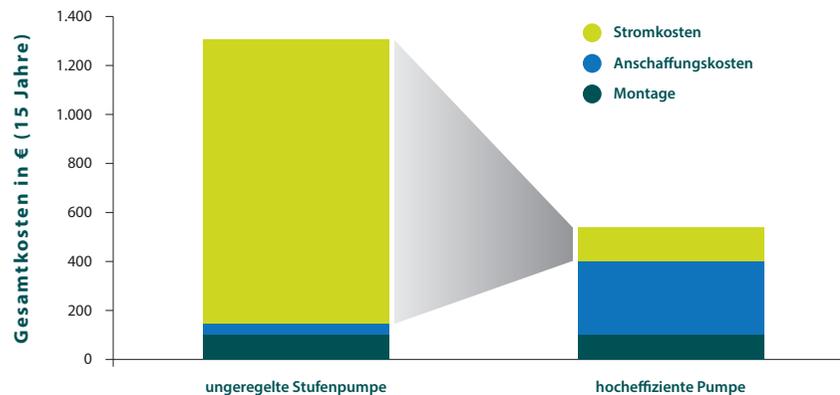
\* Zusatzförderung zum BAFA-Programm



## HEIZUNGSPUMPENTAUSSCH

Im Heizkessel wird warmes Wasser zur Beheizung der Wohnräume erzeugt. Dies wird mit einer sogenannten Heizungsumwälzpumpe über Rohrleitungen zu den Heizkörpern gepumpt. Diese Pumpe läuft während der Heizperiode immer und ist so für ca. 5-10 % des Stromverbrauchs im Haushalt verantwortlich.

Ziel der Förderung ist die Reduzierung des Stromverbrauchs durch den Austausch von alten Heizungsumwälzpumpen, z.B. mit manueller Stufenregelung gegen Hocheffizienzpumpen. Diese amortisieren sich durch die niedrigeren Betriebskosten oft schon nach wenigen Jahren. In folgender Abbildung ist exemplarisch der Kostenvergleich einer alten, unregulierten Umwälzpumpe und einer neuen, hocheffizienten Pumpe gezeigt (unregulierte Stufenpumpe: 60 Watt maximale elektrische Leistungsaufnahme, 6000 Betriebsstunden pro Jahr, Stromkosten ca. 76 €; hocheffiziente Pumpe: 18 Watt maximale elektrische Leistungsaufnahme, Stromkosten ca. 9 €, Investitionskosten ca. 391 € inkl. Montage; Amortisationszeit 5 bis 6 Jahre).



### A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

### B VORAUSSETZUNGEN

- » Nachweis: Vorlage der Rechnung Fachfirma.
- » Gefördert wird der Austausch von alten, unregulierten Pumpen gegen Hocheffizienzpumpen der besten Effizienzklasse (aktuell Klasse A).
- » Die alter Pumpe muss mindestens 5 Jahre alt sein.

### C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

**40,- Euro**

Zuschuss je Pumpe

**Hinweis:** Nicht kombinierbar mit BAFA Förderprogramm „Heizungsoptimierung“

## STROMSPEICHER

Ziel der Förderung ist die Installation von Stromspeichern bei PV-Anlagenbetreibern zur Steigerung der Eigennutzung des produzierten Stromes.

Die klassische Speicherung der elektrischen Energie aus Photovoltaik erfolgt aktuell mittels Batterien (Blei-Gel) oder Lithium-Ionen Akkumulatoren. Die Akkus werden dabei über den Tag bei Überproduktion der PV-Anlage geladen und geben die gespeicherte Strommenge wieder ab, wenn diese benötigt wird.

Der Eigenverbrauch kann dadurch je nach Anlagengröße und Stromverbrauch auf bis zu 60 – 80 % erhöht werden.



### A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

### B VORAUSSETZUNGEN

- » Die Ausschüttung der Förderung erfolgt nach Vorlage des KfW-Förderbescheids zum Programm 275, der Rechnung, sowie nach Inbetriebnahme der Anlage: Nachrüstung Stromspeicher oder Neuinstallation PV-Anlage mit Stromspeicher.
- » Für die PV-Anlage gelten folgende Randbedingungen:
  - maximal 30 kWp installierte Leistung
  - die maximale Leistungsabgabe der PV-Anlage darf am Netzanschlusspunkt nicht mehr als 50 % der installierten Leistung betragen, d.h. ein Eigenverbrauch von mindestens 50 % muss erreicht werden
- » Förderung einmal pro Anlage möglich.
- » Geförderte Stromspeicher sollen berücksichtigt werden können.

### C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

**250,- Euro**

Zuschuss pro Speicher \*

\*zusätzlich zum KfW-Programm 275; zusätzlich zum N-ERGIE-Förderprogramm;

## ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen zum Förderverfahren steht Ihnen beim Markt Allersberg Frau Barbara Regnet zur Verfügung.

Barbara Regnet 09176 / 50937  
barbara.regnet@allersberg.de



Für Fragen und Beratungen zu den Fördermaßnahmen und zu den staatlichen Förderprogrammen steht Ihnen gerne die unabhängige EnergieBeratungsAgentur des Landkreises Roth (kurz ENA-Roth) zur Verfügung.

Für alle, die sich grundlegend über das Energiesparen, den Einsatz von erneuerbaren Energien oder über bestehende Förderprogramme informieren möchten, bietet die ENA-Roth eine von Verkaufsinteressen unabhängige, individuelle und neutrale Anlaufstelle.

Bei der Energieberatung erhalten Sie außerdem Informationsmaterialien zu den jeweils aktuellen Förderprogrammen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und weiteren Fördermittelgebern.



## KONTAKT

Die Mitarbeiter des ENA-Roth beraten Sie gerne:

Landratsamt Roth  
Unabhängige EnergieBeratungsAgentur  
Weinbergweg 1  
91154 Roth

Dieter Tausch 09171 / 81-4000  
Fax 09171 / 81974000  
ENA@landratsamt-roth.de

Auch im Internet erreichbar:  
Unter folgender Adresse finden Sie das Energiebüro im Internet: [www.landratsamt-roth.de/ENA](http://www.landratsamt-roth.de/ENA)

